

Hinweisblatt zum Haftpflicht-Rahmenvertrag für Schülerfirmen im Freistaat Bayern zwischen der Basler Securitas Versicherungs-AG und dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus

1. Vertragspartner des Rahmenvertrags und Ansprechpartner

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, ist Vertragspartner eines Haftpflicht-Rahmenvertrages für Schülerfirmen in Bayern.

Der Rahmenvertrag wurde mit der Basler Securitas Versicherungs AG geschlossen. Die Vertragsabwicklung erfolgt durch die ECCLESIA Versicherungsdienst GmbH, Klingenbergstr. 4, 32758 Detmold.

Die betreuende ECCLESIA Versicherungsdienst GmbH ist Ansprechpartner für sämtliche Versicherungsvertrags- und Schadenangelegenheiten.

Telefon: 0 52 31 – 603 - 6145

Telefax: 0 52 31 – 603 - 606145

E-Mail: aremberg@ecclesia.de

2. Vertragspartner der Einzelverträge

Den Schülerfirmen wird die Möglichkeit eingeräumt, auf Grundlage der Konditionen des unter Punkt 1 genannten Rahmenvertrages den Haftpflicht-Versicherungsschutz zu einem **Jahresbeitrag von 3,11 € (inkl. 19% Versicherungssteuer)** je Schülerin und Schüler bei der Basler Securitas Versicherungs-AG abzuschließen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ist vorgesehen, dass die das Projekt der Schülerfirma betreuende Lehrkraft in Vertretung der daran beteiligten Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten den Einzelversicherungsvertrag abschließt. Die Lehrkraft übernimmt dabei insbesondere die Korrespondenz mit der

ECCLESIA Versicherungsdienst GmbH, die für die Basler Securitas Versicherungs-AG die Vertragsabwicklung betreut. Ferner ist die Lehrkraft für das Einsammeln und die Weiterleitung der von den Schülerinnen und Schülern bzw. ihrer Erziehungsberechtigten zu leistenden Versicherungsbeiträge an die ECCLESIA Versicherungsdienst GmbH zuständig.

Vertragspartner des jeweiligen Einzelvertrags mit der Basler Securitas Versicherungs-AG werden somit die volljährigen Schülerinnen und Schüler bzw. bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern deren Erziehungsberechtigte. Die betreuende Lehrkraft tritt nur als Vertreterin oder Vertreter der genannten Personen auf.

3. Versicherter Personenkreis

Versichert sind im Rahmen der Haftpflicht-Versicherung die gesetzlichen Haftungsrisiken, die sich aus den zu benennenden Tätigkeiten der Schülerfirma ergeben können. Mitversichert ist die persönlich gesetzliche Haftpflicht der an den Schülerfirmen beteiligten Schülerinnen und Schüler. Eine namentliche Nennung der versicherten Schülerinnen und Schüler ist erforderlich.

Kein Versicherungsschutz besteht für die betreuende Lehrkraft. Die Betreuung der Schülerfirma ist Teil ihrer Dienstpflichten. Haftungsfragen werden ggfs. im Rahmen der Amtshaftung geklärt.

4. Versicherte Risiken

Die versicherten Leistungen sind

- Prüfung der Haftung dem Grunde und der Höhe nach;
- Regulierung berechtigter Schadenersatzansprüche bis zur Höhe der Versicherungssummen

5.000.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden

100.000 € für Vermögensschäden;

- Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche.

Der Versicherungsschutz kann zu jedem Zeitpunkt mit der beiliegenden Erklärung beantragt werden.

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH

Detmold, 25.08.2009